

GROZ-BECKERT



BKK

Geschäftsbericht 2022

der

**Betriebskrankenkasse
Groz-Beckert**

Vorbemerkungen	2
<i>Das Jahr im Überblick</i>	2
<i>Entwicklung der BKK Groz-Beckert</i>	3
1. Rechnungsergebnis	5
<i>Bilanz</i>	5
<i>Erfolgsrechnung Krankenversicherung</i>	7
<i>Erfolgsrechnung Ausgleichskasse (Umlageversicherung)</i>	7
<i>Vermögen</i>	8
2. Versichertenbestand	9
<i>Zusammensetzung</i>	9
<i>Die Versichertenstruktur in Prozent</i>	9
<i>Entwicklung</i>	9
3. Einnahmen	10
<i>Beitragseinnahmen</i>	10
<i>Sonstige Einnahmen</i>	10
4. Ausgaben	13
<i>Leistungen</i>	13
<i>Sonstige Ausgaben</i>	16
<i>Verwaltungskosten</i>	17
5. Sondervermögen nach dem AAG	19
6. Prüfung der Jahresrechnung	19
7. Ausblick	20

Vorbemerkungen

Das Jahr im Überblick

Mit der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2022 setzt sich für die BKK Groz-Beckert der Trend aus dem Jahr 2021 fort. Gegenüber dem Haushaltsplan waren höhere Einnahmen zu verzeichnen. Die Ausgaben hingegen blieben deutlich hinter dem Haushaltsplan zurück. Leistungsbereiche, in denen gegenüber dem Vorjahr Ausgabensteigerungen zu verzeichnen waren, erreichten überwiegend nicht die bundeweiten Steigerungsraten in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Dies führte insgesamt zu einem erfreulichen Ergebnis, welches zunächst als positiv zu bewerten ist, dennoch aufgrund des kalkulierten aber nicht erfolgten Vermögensabbaus Herausforderungen bereithält.

Auf der Seite der Einnahmen stellen die bei der Haushaltsplanung nach wie vor nur schwer voraussehbaren Auswirkungen der Veränderungen des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleiches (Morbi-RSA) eine besondere Herausforderung dar. Die jährlichen Anpassungen des Klassifikationsmodells, der Manipulationsbremse, des Regionalfaktors sowie des Risikopools zum Ausgleich teurer Leistungsfälle mit Absenkung der Morbiditätszuschläge sind in ihren Auswirkungen nicht kalkulierbar.

Die Einnahmen des Gesundheitsfonds haben sich im Jahr 2022 aufgrund einer positiveren wirtschaftlichen Entwicklung gegenüber den Prognosen besser dargestellt als erwartet. Daher sind insgesamt mehr Einnahmen in die Kassen der Gesetzlichen Krankenkassen geflossen. Auch bei der BKK Groz-Beckert wurden so 406.000 € mehr eingenommen als erwartet. Überdurchschnittlich gering waren hingegen die Ausgaben. Diese lagen im Jahr 2022 um 1.100.000 € unter dem Haushaltsplan und bereinigt um die im Jahr 2021 stattgefundenen Abschöpfung von Finanzrücklagen um 3,6% je Versicherten unter dem Vorjahr.

Der unveränderte Zusatzbeitrag in Höhe von 0,9 % bei einem bundesdurchschnittlichen Zusatzbeitragssatz von 1,3 % führte zu einer Finanzierungslücke im Einkommensausgleich von rund 580.000 €. Die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds übertrafen die Erwartungen der Haushaltsplanung um 330.000 €. Auch die sonstigen Einnahmen lagen um 59.000 € über Plan.

Diese Entwicklungen führten unter dem Strich im Jahr 2022 zu einem Überschuss der Einnahmen in Höhe von 338.000 €.

Neben der guten Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben war das Geschäftsjahr 2022 der BKK Groz-Beckert von vielen Veränderungen geprägt. Richtungsweisend war dabei der 19. April 2022. Ab diesem Tag konnten die Einschränkungen des Geschäftsbetriebes der BKK zum Schutz vor Corona-Infektionen nach 25 Monaten vollständig aufgehoben werden. Der uneingeschränkte persönliche Empfang und die Beratung von Versicherten und Geschäftspartnern ohne vorherige Terminvereinbarung war nach so langer Zeit ein wichtiger Schritt in Richtung Normalität.

Kurz darauf waren auch bei der Groz-Beckert KG wieder Gesundheitsaktionen unter Beteiligung der BKK möglich. Das Rückenscreening ab 2. Mai 2022 in den Räumen der BKK war hier der Startschuss für eine Reihe weiterer Vorträge und Informationsveranstaltungen. So konnte endlich Ende September wieder die bekannte ARGUS-Woche stattfinden, bei der auch das Team der BKK mit vielen wertvollen Informationen zur Gesundheit dabei sein durfte.

Innerhalb des Teams der BKK gab es eine Reihe personeller Veränderungen, die nicht nur aufgrund der organisatorischen Neuausrichtung nach dem Vorstandswechsel zum 01.10.2021 notwendig waren. So musste sich das Team der BKK im vergangenen Jahr schweren Herzens von zwei Kolleginnen verabschieden, die sich auf den Weg in neue Lebensabschnitte gemacht haben. Auf der anderen Seite durften sich die Kolleginnen und Kollegen aber auch über Verstärkung im Team der BKK freuen.

Wie sieht die Zukunft der BKK aus und was können wir bereits heute dazu beitragen, um in einer sich schneller verändernden Gesellschaft die Erwartungen unserer Kunden jederzeit erfüllen können? Mit diesem Thema beschäftigte sich das Team der BKK im Zukunftsworkshop, der vom 14. Oktober 2022 bis zum 15. Oktober 2022 stattfand. Neben vielen weiteren Themen wurde dabei die Gelegenheit genutzt, nach den vielen personellen Veränderungen gemeinsam eine Zukunftsvision zu entwickeln und zu beschließen sowie den Teamgeist zu stärken.

Auch die BKK Service-App sowie die Online Geschäftsstelle der BKK wurde im vergangenen Jahr weiterentwickelt. So konnte bereits zu Beginn des Jahres 2022 eine große Neuversorgung mit elektronischen Gesundheitskarten mit Hilfe der elektronischen Services kostengünstig und zeitgemäß abgewickelt werden, indem die dafür benötigten Bilder der Versicherten über diese digitalen Kanäle eingereicht werden konnten. In einem weiteren Schritt konnten alle Nutzer unserer digitalen Services im November 2022 erstmalig die jährlichen Angaben zur Familienversicherung über die App und die Online Geschäftsstelle schnell, kundenfreundlich und umweltschonend ohne Papier an die BKK senden.

Nach wie vor lebt der Erfolg der BKK vom Engagement und vom Zusammenhalt aller Mitarbeiter der BKK sowie der stets guten und konstruktiven Zusammenarbeit der Arbeitgeber- und Versichertenvertreter im Verwaltungsrat mit dem Führungsteam der BKK. So konnte die BKK trotz vieler politischer und organisatorischer Veränderungen auch das Jahr 2022 sehr erfolgreich gestalten. Auch wenn durch die Sozialwahlen im Jahr 2023 bereits weitere Veränderungen anstehen, ist die BKK sehr gut aufgestellt und wird die Herausforderungen der Zukunft optimistisch und selbstbewusst meistern.

Der Dank gilt an dieser Stelle besonders dem gesamten Team der BKK, den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und nicht zuletzt unserem Trägerunternehmen, der Groz-Beckert KG.

Entwicklung der BKK Groz-Beckert

Insgesamt zeigte sich im Geschäftsjahr 2022 eine weit bessere Entwicklung, als bei der Haushaltsplanung erwartet. Mit dem Ziel eines Vermögensabbaus wurde unter Ansatz eines stabilen Zusatzbeitragssatzes in Höhe von 0,9% mit der Haushaltsplanung ein Defizit in Höhe von 1.167.000 € erwartet. Mit einem Überschuss in Höhe von 338.000 € liegt nun ein um 1.505.000 € deutlich besseres Rechnungsergebnis des Jahres 2022 vor.

Die Einnahmen des Jahres 2022 übertrafen die Erwartungen bei der Haushaltsplanung um 406.000 €. Die Gesamtausgaben lagen um 1.100.000 € unter dem Haushaltsplan und bereinigt um die im Jahr 2021 stattgefundenen Abschöpfungen von Finanzrücklagen der BKK um 591.000 € unter dem Vorjahr.

Bei den Verwaltungskosten wurde die Planung um 64.000 € überschritten. Insgesamt wurden die Kosten des allerdings um 2,9 % unterschritten. Dennoch gab es hier in einzelnen Bereichen hohe Steigerungen.

Insbesondere die Kosten für die IT der BKK sind hier, bedingt durch Preisanpassungen der IT-Dienstleister, um 30,5% gegenüber dem Vorjahr 2021 angestiegen. Auch bei der beruflichen Bildung des Personals wurde mit Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr um 13.715 €, 69,4% mehr Geld investiert.

Die Kosten für Dienstleistungen (Konto 7390) hingegen sind mit einer Steigerung von 2,6% gegenüber dem Vorjahr als moderat zu bezeichnen. Die Weiterleitung der Zuweisungen für Verwaltungskosten an die Groz-Beckert KG lag um 27.000 € über dem Vorjahr, was auf die insgesamt über dem Haushaltsplan liegenden Zuweisungen zurückzuführen ist.



Dadurch, dass der geplante Vermögensabbau im Jahr 2022 nicht realisiert werden konnte, stellt sich die Vermögenslage der BKK Groz-Beckert außergewöhnlich gut dar. Das Gesamtvermögen betrug zum Jahresende mehr als das 3,6-fache des Vermögenssolls.

Unter Berücksichtigung des Überschusses der Einnahmen in Höhe von 338.000 € liegen die kurzfristig zur Verfügung stehenden Geldmittel der BKK (Nettoreinvermögen) mit 4.353.154 € um 1.049.000 € über der mit dem Haushaltsplan 2022 durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg genehmigten Finanzobergrenze. Die übersteigenden Geldmittel sind nun nach § 260 Abs. 2a SGB V innerhalb der zwei folgenden Haushaltsjahre durch Absenkung des kassenindividuellen Zusatzbeitragssatzes zu vermindern. Im ersten Haushaltsjahr hat die Minderung mindestens in Höhe der Hälfte der übersteigenden Mittel zu erfolgen.

Dieser Geschäftsbericht umfasst Übersichten, Gegenüberstellungen und Erläuterungen des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2022, sowie den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung. Alle Angaben, die zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, werden im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Die Ausgleichskasse (Umlageversicherung) wird als Sondervermögen der Krankenkasse in der Jahresrechnung ausgewiesen. Deshalb enthält der Geschäftsbericht auch die Ausführungen zum Sondervermögen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG).

Albstadt, im Juli 2023

Der Vorstand

Ralf Hauer



1. Rechnungsergebnis

Bilanz

Die Bilanzsumme betrug zum Jahresende 10.699.000 € und reduzierte sich gegenüber dem Jahresbeginn um 600 €. Die liquiden Mittel sanken im Vergleich zum Vorjahr um rund 100.000 €.

Die Forderungen erhöhten sich insgesamt um 64.000 €. Bei den Forderungen entfielen auf die Zinsforderungen aus Geldanlagen 35.000 € und auf Forderungen aus den Arzneimittelrabattverträgen 295.000 €. Die Forderungen aus Versicherungsleistungen aufgrund von Ersatzansprüchen reduzierten sich um 18.000 €. Die sonstigen Forderungen veränderten sich im Rahmen der jahresüblichen Schwankungen.

Mit der Abschreibung für das Jahr 2022 reduzierte sich das Verwaltungsvermögen um insgesamt 86.000 €.

Das Sondervermögen der Ausgleichskasse für die Arbeitgebereaufwendungen (AAG) verzeichnete einen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben und schloss zum Jahresende mit einem Überschuss der Aktiva von 181.000 € ab*.

	in €		
Aktiva	2022	2021	Veränd. %
00 sofort verfügbare Zahlungsmittel	5.167.436,55 €	4.912.385,16 €	5,19%
01 kurzfristige Geldanlagen	250.076,05 €	250.000,00 €	0,03%
02 Forderungen	661.377,35 €	597.145,12 €	10,76%
03 Forderungen aus Wahlтарifen	- €	- €	-
04 Andere Geldanlagen	1.694.944,50 €	1.986.183,58 €	-14,66%
05 Zeitliche Rechnungsabgrenzung	10.380,80 €	549,00 €	1790,86%
06 Sonstige Aktiva	841.000,00 €	841.000,00 €	-
07 Bestände des Verwaltungsvermögens	1.623.075,13 €	1.708.734,08 €	-5,01%
08 Sondervermögen nach dem AAG	339.817,51 €	403.845,68 €	-15,85%
09 Überschuss Passiva AAG U1*	81.182,24 €		
Überschuss der Passiva	- €	- €	-
Aktiva gesamt	10.669.290,13 €	10.699.842,62 €	-0,29%
Überschuss der Passiva Krankenversicherung	- €	- €	-
Überschuss der Passiva Ausgleichskasse	- €	- €	-

*Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Ausweisung der tatsächlichen Bilanzsumme wurde in diesem Jahr die Schlüsselnummer 0960 Überschuss der Passiva U1 in Höhe von 81.182,24 € und 1970 Überschuss der Aktiva beim Sondervermögen nach dem AAG Mutterschaft in Höhe von 261.751,56 € mit aufgenommen.



Im Bereich der Verpflichtungen ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls nennenswerte Veränderungen. Die Zahlungsmittelkredite weisen die liquiden Mittel der Ausgleichskasse in Höhe von 320.000 € und damit um 74.000 € geringere Finanzmittel als 2021 aus. Der Rückgang bei den kurzfristigen Verpflichtungen ergibt sich maßgeblich aus der Reduktion der Verpflichtungen für Versicherungsleistungen und den Verpflichtungen für stationäre Einrichtungen.

Die Verpflichtungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz erhöhen sich um 41.000 €.

Passiva	in €		
	2022	2021	Veränd. %
10 Zahlungsmittelkredite	319.612,69 €	393.614,83 €	-18,80%
11 Kurzfristige Kredite	- €	- €	-
12 Kurzfristige Verpflichtungen	3.939.957,48 €	4.252.213,41 €	-7,34%
13 Verpflichtungen aus Wahlтарifen	- €	- €	-
14 And. Verpflichtungen	- €	- €	-
15 Zeitliche Rechnungsabgrenzung	12.490,47 €	12.261,91 €	1,86%
16 Sonstige Passiva	- €	- €	-
17 Verpfl. aus dem Verwaltungsvermögen	- €	- €	-
18 Verpflichtungen nach dem AAG	159.248,19 €	117.997,18 €	34,96%
19 Überschuss Aktiva U2*	261.751,56 €		
Überschuss der Aktiva	5.976.229,74 €	5.923.755,29 €	0,89%
Passiva gesamt	10.669.290,13 €	10.699.842,62 €	-0,29%
Überschuss der Aktiva Krankenversicherung	5.976.229,74 €	5.637.906,79 €	6,00%
Überschuss der Aktiva Ausgleichskasse	180.569,32 €	285.848,50 €	-36,83%

Erfolgsrechnung Krankenversicherung

Das Haushaltsvolumen der BKK Groz-Beckert reduzierte sich im Jahr 2022 um 8,98 % auf rund 23.605.000 €. Hauptursache für die Senkung ist die im Jahr 2021 gebuchte Abschöpfung der Finanzreserve in Höhe von 2.078.000 € (Einmaleffekt).

Die Leistungsausgaben reduzierten sich im Jahr 2022 absolut um rund 879.000 €. Die sonstigen Ausgaben sanken um 1.789.000 €. In diesem Wert ist die im Jahr 2021 durchgeführte Abschöpfung der Finanzreserven in Höhe von rund 2.077.000 € enthalten. Bereinigt um diesen Effekt sind die sonstigen Ausgaben um 288.000 € angestiegen. Die Verwaltungskosten reduzierten sich um 26.000 €. Dies führte im Ergebnis zu einer Verminderung der Gesamtausgaben um 2.668.000 € (11,3 %). Bereinigt um den Abschöpfungsbetrag liegen die Gesamtausgaben um 591.000 € unter dem Vorjahr.

	in €		Veränd. in %
	2022	2021	
Einnahmen	23.604.599,70 €	22.756.811,06 €	3,73%
je Mitglied	4.198,61 €	4.097,37 €	2,47%
je Versicherter	3.249,08 €	3.168,15 €	2,55%
Ausgaben	23.266.276,75 €	25.934.593,37 €	-10,29%
je Mitglied	4.138,43 €	4.669,53 €	-11,37%
je Versicherter	3.202,52 €	3.610,55 €	-11,30%
Überschuss (+) / Defizit (-)	338.322,95 €	-3.177.782,31 €	-110,65%
je Mitglied	60,18 €	-572,16 €	-110,52%
je Versicherter	46,57 €	-442,40 €	-110,53%

Erfolgsrechnung Ausgleichskasse (Umlageversicherung)

Im Jahr 2022 ergab sich beim Ausgleich der Aufwendungen der Arbeitgeber bei Krankheit U1 ein Ausgabeüberschuss von 210.000 €. Im Bereich des Ausgleichs der Aufwendungen für Mutterschaft U2 wurde dagegen ein Einnahmeüberschuss in Höhe von 104.000 € erwirtschaftet.

Insgesamt erhöhte sich das Haushaltsvolumen der Ausgleichskasse um 178.000 € gegenüber dem Vorjahr auf knapp 1,4 Mio. €.

	in €		Veränd. in %
	2022	2021	
Einnahmen nach dem AAG bei Krankheit	421.639,37 €	408.200,59 €	3,29%
Einnahmen nach dem AAG bei Mutterschaft	865.152,92 €	806.124,42 €	7,32%
Einnahmen insgesamt	1.286.792,29 €	1.214.325,01 €	5,97%
Ausgaben nach dem AAG für Krankheit	631.190,53 €	357.431,88 €	76,59%
Ausgaben nach dem AAG für Mutterschaft	760.880,94 €	784.007,97 €	-2,95%
Ausgaben insgesamt	1.392.071,47 €	1.141.439,85 €	21,96%
Überschuss (+) / Defizit (-)	-105.279,18 €	72.885,16 €	-244,45%

Vermögen

Das Gesamtvermögen stellt sich zum Ende des Jahres 2022 wie folgt dar:

	in €		Veränd. in %
	2022	2021	
Rücklagesoll	1.016.000,00 €	1.105.000,00 €	
Betriebsmittel-Soll	609.600,00 €	663.000,00 €	
Gesamtvermögens-Soll	1.625.600,00 €	1.768.000,00 €	-8,05%
Rücklage-Ist	1.016.000,00 €	1.105.000,00 €	-8,05%
Betriebsmittel-Ist	3.217.154,61 €	2.716.172,71 €	18,44%
Verwaltungsvermögen	1.623.075,13 €	1.708.734,08 €	-5,01%
Ansparbeträge für Verwaltungsvermögen	120.000,00 €	108.000,00 €	11,11%
Vermögensbestand ohne AAG	5.976.229,74 €	5.637.906,79 €	6,00%
Sondervermögen AAG	180.569,32 €	285.848,50 €	-36,83%
Gesamter Vermögensbestand	6.156.799,06 €	5.923.755,29 €	3,93%
Vermögen je Mitglied ohne AAG	1.063,01 €	1.015,11 €	4,72%
Vermögen je Versicherter ohne AAG	822,61 €	784,90 €	4,80%

Das gesunkene Haushaltsvolumen führt im Jahr 2022 zu einer Reduzierung der Monatsausgabe um 222.345 € gegenüber dem Jahr 2021 sowie von 91.677 € gegenüber der Haushaltsplanung. Bereinigt um die Finanzabschöpfung aus dem Jahre 2021 reduzierte sich die Monatsausgabe allerdings lediglich um 49.000 €. Bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Obergrenze des Nettoreinvermögens vom 0,8-fachen einer Monatsausgabe nach dem Haushaltsplan beträgt das Gesamtvermögenssoll (ohne Verwaltungsvermögen) 1.625.600 €.

Bezogen auf das Nettoreinvermögen, erhöht sich das Vermögen um 424.000 € auf 4.354.000 €. Mit dem 2,1-fachen einer Monatsausgabe wurde auch hier das geforderte Maximalvermögen zum Jahresende überschritten. Je Versicherten betrachtet, beliefen sich alle liquiden Mittel einschließlich der Ansparbeträge zur Anschaffung und Erneuerung von Verwaltungsvermögen (Nettoreinvermögen) zum Jahresende auf 599,20 €.

Das Gesamtvermögen betrug zum 31.12.2022 das 2,9-fache einer Monatsausgabe.

Das Vermögen der Ausgleichskasse wurde durch den Überschuss der Passiva bei den Aufwendungsausgleich für Krankheit (U1) reduziert und wies insgesamt zum Jahresende noch einen Überschuss der Aktiva von 180.570 € aus.

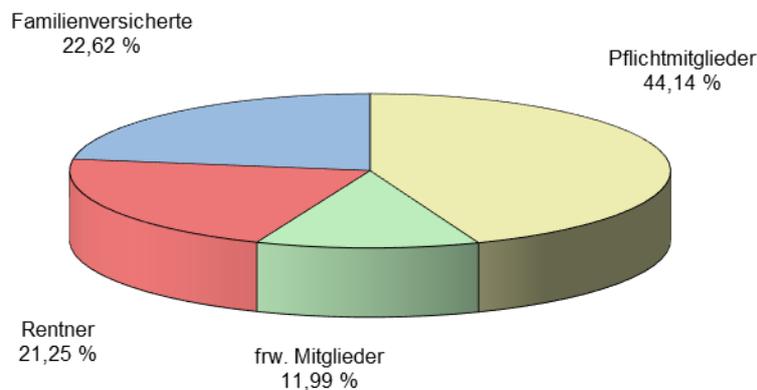
In der differenzierten Betrachtung ergab sich beim Aufwendungsausgleich für Krankheit (U1) ein Überschuss der Passiva von 81.182 € und bei der Ausgleichskasse für die Mutterschaftsaufwendungen (U2) ein Überschuss der Aktiva in Höhe von 261.752 €.

2. Versichertenbestand

Zusammensetzung

	2022	2021	Veränd. in %
Pflichtversicherte	3.207	3.126	2,59%
Freiwillig Versicherte	871	877	-0,68%
Rentner	1.544	1.551	-0,45%
Mitglieder insgesamt	5.622	5.554	1,22%
Familienversicherte	1.643	1.629	0,86%
Versicherte insgesamt	7.265	7.183	1,14%

Die Versichertenstruktur in Prozent



Entwicklung

Die gute Auftrags- und Beschäftigungslage führt im Jahr 2022 zu einem überplanmäßigen Mitgliederzuwachs. So wurden im Jahresdurchschnitt 68 Mitglieder mehr versichert, als im Vorjahr. Dies entspricht einem Wachstum um 1,2 %.

Der Anteil der Familienversicherten im Jahr 2022 verzeichnete einen Anstieg um 0,86 % und bewegte sich damit auf dem Wachstumsniveau des Vorjahres.

Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Versicherten damit im Jahresdurchschnitt um 82 Versicherte. Dies entspricht einem Anstieg von 1,1 %.

3. Einnahmen

Beitragseinnahmen

Der Bereich der Kontenklasse 2 spielt bei den einzelnen Krankenkassen keine Rolle mehr. In den Jahren 2021 und 2022 wurden in der Kontenklasse 2 keine Beträge ausgewiesen.

Insofern wird auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

Sonstige Einnahmen

Die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds werden im Bereich der sonstigen Einnahmen verbucht. Die Höhe ergibt sich aus der Versicherten- und Morbiditätsstruktur der jeweiligen Krankenkasse in Verbindung mit standardisierten bundeseinheitlichen Ausgaben (morbidityorientierter Risikostrukturausgleich – Morbi-RSA).

Nach den vom Bundesamt für Soziale Sicherung(BAS) ermittelten vorläufigen Schlusszahlen erhält die BKK Groz-Beckert eine voraussichtliche Gesamtzuweisung in Höhe von 22.024.000 € im Jahr 2022. Diese fällt um rund 330.000 € höher aus, als bei der Haushaltplanung erwartet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 835.000 €. Hierin sind die Beträge des Schlussausgleiches 2021 und der Korrektur des Schlussausgleiches 2020 in Höhe von 92.000 € enthalten.

Mit Einführung des Risikopools ab 2021 erhalten Krankenkassen zukünftig einen finanziellen Teilausgleich für aufwendige Leistungsausgaben. Der Gesamteffekt des Risikopools ergibt sich aus zwei Komponenten. Dem Zuweisungsverlust durch den Rückgang der AAG- und HMG-Volumen einerseits und den zusätzlichen Zuweisungen aus dem Risikopool andererseits. Die Auswirkungen des Risikopools sind in der voraussichtlichen Gesamtzuweisung mitberücksichtigt. Die Abschätzung des Risikopool-Effektes ist deshalb von immenser Bedeutung, da eine Berücksichtigung nicht bereits im Abschlagsverfahren, sondern erst im Schlussausgleich im November des darauffolgenden Jahres erfolgt. Für das Jahr 2021 wurde mit einer Zuweisung in Höhe von 338.000 € gerechnet. Tatsächlich belief sich die Gesamtzuweisung im November 2022 auf insgesamt 690.000 €. Diese Mehreinnahmen sind in den insgesamt höheren Gesamtzuweisungen enthalten.

Ergänzend sind die Einnahmen aus dem kassenindividuellen Zusatzbeitrag und dem vollständigen Einkommensausgleich zu berücksichtigen. Von den Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds werden die Einnahmen aus dem bundesdurchschnittlichen Zusatzbeitrag (2022 = 1,3 %) in Abzug gebracht. Dieser Abzug belief sich im Jahr 2022 bei der BKK Groz-Beckert auf 1.981.000 €.

Im Gegenzug erhält jede Krankenkasse auf Basis der bundesdurchschnittlichen beitragspflichtigen Einnahmen und dem kassenindividuellen Zusatzbeitrag (2022 = 0,9 %) Zuweisungen aus dem Einkommensausgleich. Die Zuweisungen aus dem Einkommensausgleich werden aufgrund der Buchungssystematik im Bereich der sonstigen Einnahmen ausgewiesen.

Im Jahr 2022 erhielt die BKK Groz-Beckert unter Berücksichtigung der Korrekturen für das Jahr 2019 insgesamt 1.401.000 € aus dem Einkommensausgleich. Damit beträgt die Deckungslücke aus dem unterdurchschnittlichen Zusatzbeitrag 580.000 €.

Bei der Darstellung der Fondszuweisungen auf der folgenden Seite sind in den Werten jeweils die Schlussausgleiche des Vorjahres enthalten.



Im Einzelnen teilen sich die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds wie folgt auf:

	in €		Veränd. in %
	2022	2021	
Grundpauschale	22.687.134,08 €	21.546.342,15 €	5,29%
je Mitglied	4.035,42 €	3.879,43 €	4,02%
je Versicherter	3.122,80 €	2.999,63 €	4,11%
Satzungs- und Ermessensleistungen	141.596,31 €	118.951,27 €	19,04%
je Mitglied	25,19 €	21,42 €	17,60%
je Versicherter	19,49 €	16,56 €	17,69%
DMP-Pauschale	60.142,31 €	70.968,47 €	-15,25%
je Mitglied	10,70 €	12,78 €	-16,28%
je Versicherter	8,28 €	9,88 €	-16,19%
Verwaltungskosten	1.161.755,80 €	1.075.929,75 €	7,98%
je Mitglied	206,64 €	193,72 €	6,67%
je Versicherter	159,91 €	149,79 €	6,76%
Anpassungsbetrag	-2.026.893,00 €	-1.623.533,68 €	-
je Mitglied	-360,53 €	-292,32 €	-
je Versicherter	-278,99 €	-226,02 €	-
Zuweisungen insgesamt	22.023.735,50 €	21.188.657,96 €	3,94%
je Mitglied	3.917,42 €	3.815,03 €	2,68%
je Versicherter	3.031,48 €	2.949,83 €	2,77%

Unverändert werden im Bereich der sonstigen Einnahmen die bisherigen Einnahmen ausgewiesen.

Die Erstattungsansprüche für gezahltes Krankengeld aufgrund rückwirkender Rentenzubilligungen, lagen im Jahr 2022 mit 73.000 € um rund 9.000 € unter dem Vorjahr.

Die Einnahmen aus Erstattungen und Ersatzansprüchen gegen Dritte lagen im Jahr 2022 mit 57.000 € um rund 69.000 € unter dem Vorjahr.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau zeigte auch im Jahr 2022 Wirkung. So konnten trotz des relativ hohen Vermögensbestandes nur rund 35.000 € an Zinsen erwirtschaftet werden. Trotz der Mehreinnahmen in Höhe von 20.000 € gegenüber dem Vorjahr belasteten auch hier die Zahlungen von Verwarentgelten bis Mitte 2022 das Ergebnis.

Die Einnahmen aus dem Einkommensausgleich sind mit 1.401.000 € ausgewiesen.

Die übrigen Einnahmen resultieren aus Regressen durch Wirtschaftlichkeitsprüfungen, spielen aber in der absoluten Höhe kaum eine Rolle.



Im Einzelnen stellte sich die Entwicklung der sonstigen Einnahmen wie folgt dar:

	in €		Veränd. in %
	2022	2021	
Erstattungen	73.051,06 €	81.756,43 €	-10,65%
je Mitglied	12,99 €	14,72 €	-11,75%
je Versicherter	10,06 €	11,38 €	-11,60%
Ersatzansprüche	56.759,28 €	125.604,65 €	-54,81%
je Mitglied	10,10 €	22,62 €	-55,35%
je Versicherter	7,81 €	17,49 €	-55,35%
Einnahmen aus Finanzausgleichen	14.748,41 €	0,00 €	-
je Mitglied	2,62 €	0,00 €	-
je Versicherter	2,03 €	0,00 €	-
Einnahmen aus dem Einkommensausgleich	1.401.248,23 €	1.346.306,56 €	4,08%
je Mitglied	249,24 €	242,40 €	2,82%
je Versicherter	192,88 €	187,43 €	2,91%
Zinsen	34.710,36 €	14.446,62 €	140,27%
je Mitglied	6,17 €	2,60 €	137,31%
je Versicherter	4,78 €	2,01 €	137,81%
Übrige Einnahmen	346,86 €	38,84 €	793,05%
je Mitglied	0,06 €	0,01 €	500,00%
je Versicherter	0,05 €	0,01 €	400,00%
Sonstige Einnahmen insgesamt	1.580.864,20 €	1.568.153,10 €	0,81%
je Mitglied	281,19 €	282,35 €	-0,41%
je Versicherter	217,60 €	218,31 €	-0,33%

4. Ausgaben

Leistungen

Bereits im Jahr 2021 lagen die Ausgabensteigerungen in vielen Leistungsbereichen unter dem Durchschnitt der Gesetzlichen Krankenversicherung. Dieser Trend setzte sich auch im Jahr 2022 fort.

Die Leistungsaufwendungen lagen absolut um 879.000 € unter dem Vorjahr und rund 1.465.000 € unter dem Haushaltsplan. Betrachtet man die Ausgaben je Versicherten, so reduzieren sich die Leistungsausgaben um 5 %.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Besonderheiten:

Die **vertragsärztliche Vergütung** lag im Jahr 2022 über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Ausgaben stiegen um 0,8 % je Versicherten. Absolut wurden 72.000 € mehr an die Ärzte vergütet als im Jahr 2021.

Der Bereich der **zahnärztlichen Versorgung** lag im Jahr 2022 unter den Erwartungen des Haushaltsplanes. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich jedoch in der Versichertenbetrachtung eine Erhöhung um 3,2 % je Versicherten. Die Zahnersatzausgaben stiegen um 11,6 % je Versicherten. Absolut wurden 37.000 € mehr an Zahnersatzausgaben ausgegeben.

Bei den **Arzneimittelausgaben** zeigte sich gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang. So lagen die Gesamtausgaben mit 3.280.000 € um 37.000 € unter dem Vorjahr und um 316.000 € unter dem Haushaltsansatz. Dies bedeutet einen Ausgabenrückgang um 2,2 % je Versicherten. Die über die GWQ ServicePlus AG abgeschlossenen Rabattverträge verminderten die Arzneimittelausgaben um 443.000 €.

Die Ausgaben für **Hilfsmittel** lagen im Jahr 2022 deutlich unter den Vorjahresausgaben. Hier wurden im Vergleich zum Jahr 2021 rund 138.000 € weniger ausgegeben. Betrachtet man die Ausgaben je Versicherten, so ergibt sich ein Rückgang um 14 %. Zudem lagen die Ausgaben um 66.000 € unter den Haushaltsplanerwartungen. Im Jahr 2021 war jedoch ein teureres Hilfsmittel der Auslöser für die hohen Gesamtkosten.

Die **Heilmittelausgaben** erfuhren eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2021. So wurden im Vergleich zum Vorjahr 24.000 € mehr ausgegeben. Dies entspricht einem Anstieg von 1,2 % je Versicherten. Dieser ist maßgeblich auf die Erhöhung der Vergütungen für die Leistungserbringer zurückzuführen.

Der Bereich der **Krankenhausbehandlungen** trug erneut mit einem deutlichen Ausgabenrückgang maßgeblich zum dem guten Ergebnis 2022 bei. So reduzierte sich der größte Ausgabensektor um 14,3 % je Versicherten im Vergleich zum Jahr 2021. Dies entspricht einem Ausgabenrückgang absolut um 923.000 €. Allerdings spielt die Ausgliederung der Pflegebudgets aus den DRG, rückwirkend für die Jahre ab 2020, immer noch eine tragende Rolle. Da die Krankenhaus-Budgetverhandlungen in diesem Bereich noch nicht vollständig abgeschlossen sind, die Abfinanzierung der ausgegliederten Pflegekosten für die Pflege am Bett aber über ein gesondertes Budget nach Abschluss der Verhandlungen je Haus anhand der erlösten Relativgewichte im Jahr 2022 erfolgt, wurde hier eine Verpflichtung in Höhe von 280.000 € berücksichtigt.



Die **Krankengeldausgaben** stiegen ebenfalls gegenüber dem Jahr 2022 erneut an. Mit insgesamt 1.684.000 € lagen die Ausgaben um 291.000 € über den Erwartungen des Haushaltsplanes und um 295.000 € über dem Vorjahr. Dies entspricht einer Erhöhung um 19,9 % je Mitglied und bewegt sich damit im Benchmark mit anderen BKK im Landesverband Süd deutlich über dem Durchschnitt von 6,07 %. Dennoch liegen die Ausgaben mit 232 Euro je Versicherten unter dem Benchmark im BKK Landesverband Süd von 279 Euro, als auch unter dem Durchschnitt der Gesetzlichen Krankenversicherung mit 246 Euro je Versicherten.

Im Bereich der **Ausgaben für Leistungen im Ausland** zeigte sich eine leichte Verminderung der Kosten. So lagen die Ausgaben um 15.000 € unter dem Haushaltsplan sowie um dieselbe Summe unter den Ausgaben des Vorjahres. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf die Anpassung der Betreuungspauschalen und die Anzahl der betreuten Personen zurückzuführen.

Auch der Bereich der **Fahrkosten** zeigt im Vergleich zum Vorjahr erneut einen Ausgabenanstieg. Das Budget wurde dabei um 100.000 € überschritten. Gegenüber dem Jahr 2021 wurde knapp 2,2 % je Versicherten und absolut 21.000 € mehr verausgabt.

Die **Kuren** stiegen leicht gegenüber dem Jahr 2022. Mit insgesamt 64.000 € lagen die Ausgaben um 15.000 € unter den Erwartungen des Haushaltsplanes, jedoch um 3.000 € über dem Vorjahr.

Bei den Aufwendungen für **Prävention** (Kontengruppe 51) ergab sich ebenfalls ein Anstieg der Ausgaben um 30.000 €. Dieser Ausgabenanstieg geht überwiegend auf Mehrausgaben im Bereich der Schutzimpfungen in Höhe von 26.000 € zurück.

Nachdem der Bereich der **Früherkennungsmaßnahmen** im Jahr 2021 eine Steigerung der Ausgaben um 69,5 % vollzogen hatte, reduzierten sich im Jahr 2022 die Kosten wieder um absolut 89.000 € und 40,4 % je Versicherten. Absolut betrachtet ergaben sich hier Ausgaben in Höhe von 136.000 €.

Die Ausgaben für **ergänzenden Leistungen zur Rehabilitation** steigen um 1,8 % je Versicherten und absolut um 6.000 €.

Im Bereich der Ausgaben für **Schwangerschaft und Mutterschaft** verzeichnete die BKK im Vergleich zum Vorjahr 59.000 € höhere Aufwendungen. Dies entspricht einer Erhöhung von 9,8 % je Versicherten.

Die Ausgaben für **Haushaltshilfe und häusliche Krankenpflege** lagen weit unter dem Vorjahr. Insgesamt ergaben sich gegenüber dem Vorjahr 364.000 € geringere Ausgaben. Damit waren diese je Versicherten um 43,6 % niedriger als im Jahr 2021, und unterschritten auch den Haushaltsansatz um 364.000 €. Der Ausgabenrückgang ist auf den Wegfall aller Fälle von 24-Stunden häuslicher Intensivpflege zurückzuführen.

Die übrigen Leistungsausgabenbereiche zeigten sich unauffällig und in den für die Kassengröße üblichen Schwankungen.

Die folgende Aufstellung zeigt die Leistungsausgaben je Mitglied und Versicherten des Jahres 2022 im Vergleich zum Vorjahr.



	in €		Veränd.
	2022	2021	in %
Ärztliche Behandlung	3.859.651,34 €	3.787.499,25 €	1,91%
je Mitglied	686,53 €	681,94 €	0,67%
je Versicherter	531,27 €	527,29 €	0,75%
Zahnärztliche Behandlung und Zahnersatz	1.562.200,81 €	1.473.478,69 €	6,02%
je Mitglied	277,87 €	265,30 €	4,74%
je Versicherter	215,03 €	205,13 €	4,83%
Arzneimittel	3.279.103,48 €	3.315.818,87 €	-1,11%
je Mitglied	583,26 €	597,01 €	-2,30%
je Versicherter	451,36 €	461,62 €	-2,22%
Hilfsmittel	924.289,38 €	1.062.644,00 €	-13,02%
je Mitglied	164,41 €	191,33 €	-14,07%
je Versicherter	127,22 €	147,94 €	-14,01%
Heilmittel	1.066.194,73 €	1.041.858,07 €	2,34%
je Mitglied	189,65 €	187,59 €	1,10%
je Versicherter	146,76 €	145,04 €	1,19%
Krankenhausbehandlung	6.023.964,01 €	6.947.041,48 €	-13,29%
je Mitglied	1.071,50 €	1.250,82 €	-14,34%
je Versicherter	829,18 €	967,15 €	-14,27%
Krankengeld	1.684.090,32 €	1.388.731,27 €	21,27%
je Mitglied	299,55 €	250,04 €	19,80%
je Versicherter	231,81 €	193,34 €	19,90%
Fahrkosten	651.972,95 €	630.771,81 €	3,36%
je Mitglied	115,97 €	113,57 €	2,11%
je Versicherter	89,74 €	87,81 €	2,20%
Prävention und Früherkennung	135.691,59 €	225.116,67 €	-39,72%
je Mitglied	24,14 €	40,53 €	-40,44%
je Versicherter	18,68 €	31,34 €	-40,40%
Leistungen bei Mutterschaft und Schwangerschaft	594.091,97 €	535.181,47 €	11,01%
je Mitglied	105,67 €	96,36 €	9,66%
je Versicherter	81,77 €	74,51 €	9,74%
Haushaltshilfe und häusliche Krankenpflege	482.715,35 €	846.265,50 €	-42,96%
je Mitglied	85,86 €	152,37 €	-43,65%
je Versicherter	66,44 €	117,82 €	-43,61%
Sonstige Leistungen	1.059.263,58 €	947.621,96 €	11,78%
je Mitglied	188,41 €	170,62 €	10,43%
je Versicherter	145,80 €	131,93 €	10,51%
Leistungen insgesamt	21.323.229,51 €	22.202.029,04 €	-3,96%
je Mitglied	3.792,82 €	3.997,48 €	-5,12%
je Versicherter	2.935,06 €	3.090,91 €	-5,04%

Die monatlichen Leistungsausgaben im Jahr 2022 betragen 316,07 € je Mitglied und 244,59 € je Versicherten.

Sonstige Ausgaben

Für die ab 01.01.2020 eingeführten zusätzlichen Satzungsleistungen wurden bei der Haushaltsplanung 2022 Ausgaben in Höhe von 74.000 € angenommen. Tatsächlich wurden im Jahr 2022 insgesamt 82.000 € ausgegeben.

Der Finanzierungsanteil der BKK Groz-Beckert am Innovationsfonds betrug im Jahr 2022 10.000 €.

Im Frühjahr 2023 fand eine Prüfung nach § 274 SGB V durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg statt. Im Rahmen der Prüfung wurde der BKK Groz-Beckert empfohlen, eine Wertberichtigung für Geldanlagen in Höhe von 292.000 € als Verluste der Aktiva zu buchen. Diese Empfehlung wurde entsprechend umgesetzt.

Die sonstigen Kosten beinhalten hauptsächlich die laufenden Kosten für die Versorgung der Versicherten mit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und das Vorhalten der entsprechenden Infrastruktur, sowie die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA). Zusätzlich war im abgelaufenen Geschäftsjahr der auf die BKK entfallende Anteil der Finanzierung der Telematik-Infrastruktur der Arzt- und Zahnarztpraxen an den GKV Spitzenverband abzuführen.

Die sonstigen Kosten lagen um 9.000 € über dem Vorjahr und mit 3.000 € über den Erwartungen.

Insgesamt lagen die sonstigen Ausgaben 1.763.000 € unter dem Vorjahr. Auch hier ist wieder die Abschöpfung von Finanzmitteln im Jahr 2021 zu berücksichtigen. Bereinigt um den Betrag in Höhe von 2.077.000 € ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 314.000 €, wovon der überwiegende Teil auf die Wertberichtigung für Geldanlagen entfällt.

	in €		Veränd.
	2022	2021	in %
Finanzierungsanteil am Innovationsfonds	9.759,65 €	9.732,01 €	0,28%
je Mitglied	1,74 €	1,75 €	-0,57%
je Versicherter	1,34 €	1,35 €	-0,74%
Zusätzliche Satzungsleistungen	82.436,68 €	69.273,79 €	19,00%
je Mitglied	14,66 €	12,47 €	17,56%
je Versicherter	11,35 €	9,64 €	17,74%
Finanzausgleiche ohne RSA	175,83 €	2.076.944,42 €	-99,99%
je Mitglied	0,03 €	373,95 €	-99,99%
je Versicherter	0,02 €	289,15 €	-99,99%
Verluste der Aktiva	291.239,08 €	0,00 €	-
je Mitglied	51,80 €	0,00 €	-
je Versicherter	40,09 €	0,00 €	-
Sonstige Kosten	85.728,58 €	76.234,01 €	12,45%
je Mitglied	15,25 €	13,73 €	11,07%
je Versicherter	11,80 €	10,61 €	11,22%
Sonstige Ausgaben insgesamt	469.339,82 €	2.232.184,23 €	-78,97%
je Mitglied	83,48 €	401,91 €	-79,23%
je Versicherter	64,60 €	310,76 €	-79,21%

Verwaltungskosten

Mit Einführung des Gesundheitsfonds erhalten die Krankenkassen standardisierte Zuweisungen für Verwaltungskosten. Sofern die Trägerbetriebe die Personalkosten für die BKK tragen, ergäbe sich hieraus ein Wettbewerbsvorteil gegenüber den übrigen Krankenkassen. Deshalb wurde für diesen Fall die Verpflichtung zur Weiterleitung von 85 % der Verwaltungskostenzuweisung an das Trägerunternehmen im Gesetz aufgenommen. Die Weiterleitung ist auf die Höhe der tatsächlich vom Trägerunternehmen gezahlten Verwaltungskosten begrenzt.

Bei der BKK Groz-Beckert übernimmt die Groz-Beckert KG unverändert die Personalkosten. Daher waren für 2022 die entsprechenden Verwaltungskostenzuweisungen weiterzuleiten. Die Erstattung belief sich unterjährig auf 938.000 € und entsprach den tatsächlich entstandenen Personalkosten. Da sich die tatsächlichen Personalkosten unter 85% der voraussichtlichen Zuweisungen für Verwaltungskosten des RSA-Schlussbescheides in Höhe von 984.406 € bewegen, wurden keine Rückforderungen an das Trägerunternehmen eingestellt. Damit werden schlussendlich ca. 81 % der Verwaltungskostenzuweisungen an Groz-Beckert abgeführt.

	in €		Veränd. in %
	2022	2021	
Maximalerstattung § 147 SGB V ^{*)}	937.988,47 €	909.588,20 €	3,12%
je Mitglied	166,84 €	163,77 €	1,87%
je Versicherter	129,11 €	126,63 €	1,96%
Tatsächliche Erstattung § 147 SGB V ^{*)}	937.988,47 €	924.016,03 €	1,51%
je Mitglied	166,84 €	166,37 €	0,28%
je Versicherter	129,11 €	128,64 €	0,37%
Über-/Unterzahlung	0,00 €	14.427,83 €	-100,00%
je Mitglied	0,00 €	2,60 €	-100,00%
je Versicherter	0,00 €	2,01 €	-100,00%

^{*)} ohne Spitzabrechnung aus Vorjahren und unter Berücksichtigung der aktuellsten BVA-Bescheide

^{**)} Begrenzung auf tatsächlich entstandene Personalkosten

Damit erhöhten sich die erstatteten Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr absolut um 28.000 € oder 1,96 % je Versicherten.

Bei den sächlichen Verwaltungskosten und Vergütungen für Dienstleistungen schlugen sich insbesondere die Kostensteigerungen der Dienstleister nieder.

So lagen die Kosten für Aufklärungsmaßnahmen um 19.000 € über dem Haushaltsansatz und um 5.000 € über dem Vorjahr. In diesen Kosten ist allerdings auch die Anschaffung neuer bewusst gesund Bonuskarten in Höhe von 5.000 € als Vorrat für 3 Jahre berücksichtigt.

Die Kosten für die berufliche Bildung des Personals lagen ebenfalls um 10.000 € über Plan und um 14.000 € über den Kosten des Vorjahres. Diese Entwicklung ist auf den erweiterten Wissensaufbau zurückzuführen, der mit der organisatorischen und personellen Veränderung der BKK nach dem Vorstandswechsel zum 01.10.2021 in Zusammenhang steht.

Die größte Veränderung bei den sächlichen Verwaltungskosten hat sich im Bereich der Kosten für die Informationstechnologie (IT) der BKK Groz-Beckert ergeben. Hier wurden 29.000 € mehr ausgegeben, als mit dem Haushaltsplan 2022 veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Mehrausgaben in Höhe von 27.000 €. Diese Kostensteigerung in Höhe von 30,6% ist ausschließlich auf gestiegene Kostensätze für IT-Dienstleistungen und Lizenzgebühren zurückzuführen.

Dennoch sind die sachlichen Verwaltungskosten im Haushaltsjahr 2022 mit rund 380.000 € um 20.000 € unter dem Vorjahr geblieben. Dieses war jedoch geprägt durch die Investitionen in die Digitalisierung und die Anschaffung einer neuen Telefonanlage. Gegenüber dem Haushaltsplan wurden fast 53.000 € mehr ausgegeben, als veranschlagt.

Bei den Beiträgen und Vergütungen an andere für Verwaltungszwecke ergaben sich Kostensteigerungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 26.000 €. Der Haushaltsplanansatz wurde um 21.000 € überschritten.

Hier fällt insbesondere die Veränderung der Kosten im Bereich der Vergütungen an Dienstleister (Konto 7390) auf. Hier wurden gegenüber dem Vorjahr 9.000 € mehr ausgegeben. Die Differenz zum Haushaltsplan betrug 39.000 €. Die Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr ist in diesem Bereich allerdings mit 2,6% als moderat anzusehen.

In Verbindung mit um 26.000 € höheren Erstattungen für Verwaltungstätigkeiten von anderen Sozialversicherungsträgern, sind die gesamten Verwaltungsausgaben der BKK im Jahr 2022 absolut um 26.000 € bzw. um 2,9 % je Versicherten zurückgegangen.

Zusammengefasst stellten sich die Verwaltungskosten im Jahr 2022 wie folgt dar:

	in €		Veränd. in %
	2022	2021	
Bruttoverwaltungskosten	1.775.572,06 €	1.776.361,06 €	-0,04%
je Mitglied	315,83 €	319,83 €	-1,25%
je Versicherter	244,40 €	247,30 €	-1,17%
Nettoverwaltungskosten	1.473.707,42 €	1.500.380,10 €	-1,78%
je Mitglied	262,13 €	270,14 €	-2,97%
je Versicherter	202,85 €	208,88 €	-2,89%

Unter Abzug der Personalkostenerstattung ergibt sich das folgende Bild:

	in €		Veränd. in %
	2022	2021	
Bruttoverwaltungskosten BKK	837.583,59 €	866.772,86 €	-3,37%
je Mitglied	148,98 €	156,06 €	-4,54%
je Versicherter	115,29 €	120,67 €	-4,46%
Nettoverwaltungskosten BKK	535.718,95 €	590.791,90 €	-9,32%
je Mitglied	95,29 €	106,37 €	-10,42%
je Versicherter	73,74 €	82,25 €	-10,35%

Im Bereich der von der BKK Groz-Beckert direkt beeinflussbaren Nettoverwaltungskosten (ohne Personalkostenerstattung) sind die Kosten gegenüber dem Vorjahr um absolut 55.073 € zurückgegangen. Bezogen auf die Zahl der Versicherten ist dies ein Rückgang um 10,4%.

5. Sondervermögen nach dem AAG

Das Rechnungsergebnis beinhaltet auch das Sondervermögen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG). Die Ausgleichskasse wird allein von den Arbeitgebern über den Umlagesatz finanziert.

Der Bereich der Aufwendungen bei Krankheit (Umlage 1 – U1) schloss mit einem Ausgabenüberschuss von rund 210.000 € und der Bereich der Aufwendungen bei Mutterschaft (Umlage 2 – U2) mit einem Einnahmeüberschuss von rund 104.000 € ab. Insgesamt ergab sich zum Jahresende 2022 ein Überschuss der Ausgaben von rund 105.000 € (vgl. Ausführungen zur Erfolgsrechnung der Ausgleichsklasse).

Im Jahr 2022 wurden dabei im Rahmen von 1.056 Erstattungsanträgen (2021 = 659 Fälle) 593.361 € an Umlageerstattungen für Krankheit gezahlt. Dies entspricht einen Anstieg um knapp 78 %.

Für insgesamt 114 Fälle (2021= 101 Fälle) im Bereich der Schwangerschaft / Mutterschaft wurden 707.550 € an die Arbeitgeber erstattet.

Dies entspricht einem Anstieg je Erstattungsfall bei Krankheit von 11,1 %. In den Erstattungsfällen bei Mutterschaft reduzierten sich die Ausgaben je Erstattungsfall um 14,5 %.

	in €		Veränd.
	2022	2021	in %
Erstattungen bei Krankheit	593.360,27 €	333.362,08 €	77,99%
je Fall	561,89 €	505,86 €	11,08%
je Tag	80,64 €	73,70 €	9,42%
Erstattungen bei Mutterschaft	707.549,82 €	732.977,99 €	-3,47%
Je Fall	6.206,58 €	7.257,21 €	-14,48%
je Tag	72,67 €	74,35 €	-2,26%

6. Prüfung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung ist durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer prüfen zu lassen. In der Sitzung am 13.07.2022 bestellte der Verwaltungsrat der BKK Groz-Beckert die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Gräwe & Partner GmbH zum Prüfer der Jahresrechnung 2022. Vom 26. Juni bis zum 28. Juni 2023 wurde die Jahresrechnung 2022 geprüft. Die Prüfung wurde vor Ort in den Räumen der BKK durchgeführt.

Gemäß Prüfbericht wurden die Vorschriften und Anweisungen entsprechend richtig beachtet und die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Voraussetzungen für die Entlastung des Vorstandes nach § 77 Abs. 1 SGB IV liegen vor.

7. Ausblick

Aufgrund der zur Haushaltsplanung 2023 absehbaren Entwicklung für das Jahr 2022 sowie den prognostizierten Ausgabensteigerungen wurde, insbesondere zum Vermögensabbau und damit zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben nach § 260 Abs. 2a SGB V, zum 01.01.2023 der individuelle Zusatzbeitrag von 0,9 % auf 0,4 % abgesenkt. Damit einhergehend wurde mit dem Haushaltsplan ein Überschuss der Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.109.000 € einkalkuliert.

Die finanzielle Entwicklung der BKK Groz-Beckert verläuft derzeit allerdings besser als erwartet. Auch wenn im ersten Quartal des Jahres 2023 aufgrund der Schätzungen ein Ausgabenüberschuss in Höhe von 485.000 € ausgewiesen wurde, zeigt die tatsächliche Liquiditätsentwicklung der BKK Groz-Beckert ein anderes Bild. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die Einnahme- und Ausgabesituation sich ausgeglichen darstellt.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen sind zeitnah weitere Maßnahmen in Form einer Anpassung des individuellen Zusatzbeitragssatzes auf 0,0% zu prüfen, um eine Abführung eines ggf. übersteigenden Betrages zu vermeiden (vgl. § 260 Abs. 4 SGB V).